

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produktbezeichnung: SALTHOUSE TOTES MEER INTENSIV-CREME FORTE 100 mL

Druckdatum: 14.01.2025

Versionsnummer: 1.0

überarbeitet am: 14.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SALTHOUSE TOTES MEER INTENSIV-CREME FORTE 100 mL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Kosmetisches Produkt (Fertigerzeugnis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Murnauer Markenvertrieb GmbH
Hans-Fleißner-Str. 80
63329 Egelsbach
Deutschland

Tel.: + 49 6103-5717 100

E-Mail: Kundenservice@murnauers.de

Website: <https://www.murnauers.de/>

1.4 Notrufnummer

+ 49 6103-5717 100 (während der Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nach deutschem wie europäischem Recht sind kosmetische Mittel von den Pflichten zur Kennzeichnung nach dem Gefahrstoffrecht ausgenommen.

Zusätzliche Angaben:

Achtung: Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist für kosmetische Fertigprodukte nicht anwendbar. Die kosmetischen Fertigprodukte entsprechen den Vorgaben der EU-Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 in ihrer aktuell gültigen Fassung. Die Verbrauchersicherheit der kosmetischen Fertigprodukte wurde durch einen unabhängigen Sicherheitsbewerter bestätigt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:

entfällt

Signalwort:

entfällt

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädigender Eigenschaften:

Nicht enthalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produktbezeichnung: SALTHOUSE TOTES MEER INTENSIV-CREME FORTE 100 mL

Druckdatum: 14.01.2025

Versionsnummer: 1.0

überarbeitet am: 14.01.2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

INGREDIENTS: Aqua, Caprylic/Capric Triglyceride, Cetearyl Alcohol, Butyrospermum Parkii Butter, Glyceryl Stearate, Glycerin, Phenoxyethanol, Polyglyceryl-3 Stearate, Sodium Stearoyl Glutamate, Maris Sal (Dead Sea Salt), Xanthan Gum, Ethylhexylglycerin, Cocos Nucifera Oil, Glycine Soja Oil, Parfum, Decylene Glycol, Citric Acid, Caprylyl Glycol, Tocopherol

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produktbezeichnung: SALTHOUSE TOTES MEER INTENSIV-CREME FORTE 100 mL

Druckdatum: 14.01.2025

Versionsnummer: 1.0

überarbeitet am: 14.01.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen für Lageräume und -Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

56-81-5 Glycerin

WEL Long-term value: 10 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstungen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produktbezeichnung: SALTHOUSE TOTES MEER INTENSIV-CREME FORTE 100 mL

Druckdatum: 14.01.2025

Versionsnummer: 1.0

überarbeitet am: 14.01.2025

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.
Gilt nicht für die Anwendung beim Endverbraucher.

Hautschutz:

Handschutz

Schutzhandschuhe.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und
einzuhalten.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiß
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Zündtemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	5,0-5,7
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Dynamisch bei 20 °C	30000-40000 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C	0,98-1,01 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen

Form	Emulsion
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produktbezeichnung: SALTHOUSE TOTES MEER INTENSIV-CREME FORTE 100 mL

Druckdatum: 14.01.2025

Versionsnummer: 1.0

überarbeitet am: 14.01.2025

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produktbezeichnung: SALTHOUSE TOTES MEER INTENSIV-CREME FORTE 100 mL

Druckdatum: 14.01.2025

Versionsnummer: 1.0

überarbeitet am: 14.01.2025

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Europäisches Abfallverzeichnis

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/IMDG/IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/IMDG/IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/ADN/IMDG/IATA

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/IMDG/IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produktbezeichnung: SALTHOUSE TOTES MEER INTENSIV-CREME FORTE 100 mL

Druckdatum: 14.01.2025

Versionsnummer: 1.0

überarbeitet am: 14.01.2025

UN „Model Regulation“:

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 2019/1148:

Anhang I – beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationswert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II – meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Murnauer Markenvertrieb GmbH -Hans-Fleißner-Str. 80, 63329 Egelsbach, Deutschland

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produktbezeichnung: SALTHOUSE TOTES MEER INTENSIV-CREME FORTE 100 mL

Druckdatum: 14.01.2025

Versionsnummer: 1.0

überarbeitet am: 14.01.2025

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ADN	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
ATE	Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität – Kategorie 4
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3